



Erklärung der Erziehungsberechtigten

Im Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab dem 26. Jan. 2021 ist festgelegt, dass Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre trainieren dürfen, wenn eine erziehungsberechtigte Person mit ihrer Unterschrift bestätigt, die folgenden Regeln und Hinweise zur Kenntnis genommen zu haben.

- Ich bin mir bewusst, dass trotz umfassender Sicherheitsmassnahmen eine Ansteckung mit dem Coronavirus nicht ausgeschlossen werden kann. Insbesondere bei Kindern ist es möglich, dass sie andere Personen anstecken, auch wenn sie selbst keine Krankheitssymptome zeigen. Ich bin einverstanden, die entsprechende Verantwortung zu tragen und kann im Falle einer Ansteckung weder den Verein noch deren Trainerinnen und Trainer oder die anderen Mittrainierenden verantwortlich machen.
- Am Judotraining darf nur teilnehmen, wer sich **vollständig gesund** fühlt. Auf ein Training verzichten muss ebenfalls, wer weiss, dass sie oder er innerhalb eines Zeitraums von einer Woche Kontakt mit einer Person hatte, die sich mit dem Coronavirus infiziert hat.
- Die Regeln gemäss Schutzkonzept (siehe z. B. www.o-nami.ch) und Anweisungen der Trainerinnen und Trainer müssen eingehalten werden.

Name(n) des/der Judoka

.....

Vorname und Name der/des Erziehungsberechtigten

.....

Ort, Datum und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

.....